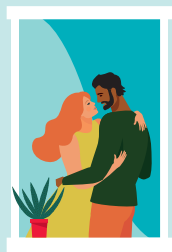
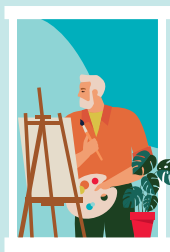
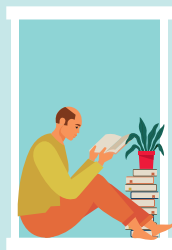
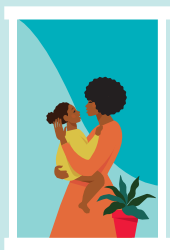




Der FSB- Sozialbonus

Mehr Wohnen. Faire Mieten. Für Freiburg.



Der FSB-Sozialbonus

Unsere Aufgabe ist es, **bezahlbaren Wohnraum** für Freiburger_innen bereit zu stellen. Dafür machen wir uns stark: Mit dem Bau bezahlbarer Mietwohnungen, dem Erhalt gewachsener Strukturen sowie der Entwicklung neuer Quartiere. Auch die Mieteinnahmen tragen dazu bei. Nur so können wir preisgünstigen Wohnraum schaffen und bewahren. Davon profitieren auch Sie als unsere Mieter_innen.

Der **FSB-Sozialbonus** bietet erstmalig die Möglichkeit, Ihre individuelle Lebenssituation bei der Mietpreisgestaltung zu berücksichtigen. Der Gemeinderat will damit die Haushalte entlasten, die über ein niedriges Einkommen

verfügen. Bei einer Mietanpassung darf die Netto-Kaltmiete für eine FSB-Wohnung deshalb nicht mehr als 30 % Ihres Haushaltseinkommens betragen.

Für die Prüfung Ihres Einkommens und die Mietanpassung müssen Sie als Mieter_in einen **Wohngeldbescheid** einreichen. Sie haben noch keinen? Wie Sie einen Wohngeldbescheid erhalten und von dem neuen FSB-Sozialbonus profitieren können, erfahren Sie in diesem Flyer.

Faire Mieten – vorteilhaft für alle



- > Der FSB-Sozialbonus entlastet Mieter_innen mit geringem Einkommen.
- > Die Anpassung der Miete richtet sich nach dem Haushaltseinkommen.
- > Keine Mieterhöhung bei Mieter_innen, die über 30 % ihres Einkommens für die Miete ausgeben.
- > Mehr Gerechtigkeit durch individuelle Mietpreisberechnung.



Schritt für Schritt ans Ziel

So erhalten Sie den FSB-Sozialbonus:

1. Schritt



Brief der FSB mit **Informationen** zum FSB-Sozialbonus **sorgfältig lesen**.

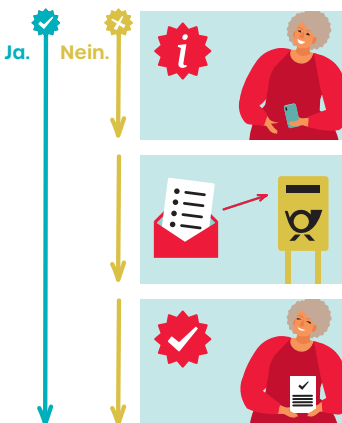
2. Schritt



Prüfen, ob bereits ein **Wohngeldbescheid** vorhanden ist.

 **Ja?**  **Nein?**

3. Schritt



Informieren Sie sich auf der Internetseite des ALW – Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen: www.freiburg.de/wohngeld

Unterlagen für Ihren Wohngeldantrag zusammenstellen und **bis** beim ALW **einreichen**.

Sie erhalten Ihren **Wohngeldbescheid** per Post.

4. Schritt



Wohngeldbescheid bis spätestens , gerne auch früher, bei der FSB zur Prüfung **einreichen**.

5. Schritt



Sie erhalten die **Information**, ob und in welcher Höhe Ihre Miete angepasst wird.

Erklärvideo!



[www.freiburger-stadtbau.de/
mieterservice/fsb-sozialbonus](http://www.freiburger-stadtbau.de/mieterservice/fsb-sozialbonus)

Noch Fragen?

Sprechen Sie uns an:

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung – telefonisch unter 0761 2105-123 oder per E-Mail an fsb-sozialbonus@fsb-fr.de

Ihr Weg zur FSB

Freiburger Stadtbau GmbH
Am Karlsplatz 2
79098 Freiburg

FSB Mieterbüro Nordstadt
Tennenbacher Straße 37
79106 Freiburg
Tel. 0761 2105-700

FSB Mieterbüro Stühlinger
Wannerstraße 26b
79106 Freiburg
Tel. 0761 2105-730

FSB Mieterbüro Haslach
Laubenweg 1
79115 Freiburg
Tel. 0761 2105-720

FSB Mieterbüro Weingarten
Binzengrün 28
79114 Freiburg
Tel. 0761 2105-740

Ihr Weg zum ALW

*Hier beantragen Sie
Ihren Wohngeldbescheid:*

Amt für Liegenschaften
und Wohnungswesen
Fahnenbergplatz 4
79098 Freiburg

Terminvereinbarungen
unter 0761 201-5480
oder per E-Mail an
alw@stadt.freiburg.de

www.freiburger-stadtbau.de

